

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

[urn:nbn:de:gbv:45:1-57977](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-57977)

# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Freitag, den 8. Februar 1850.

N<sup>o</sup> 12.

### Talmudische Weisheit des großen jüdischen Gelehrten

Baruch Ifig Meier Levi Mausche Kapaun.  
(Aus dem „Kladderatassch“.)

Ist einmal gewesen ein Rittergutsbesitzer, hat geheißen auf Dominium Horan, hat geheißen Laban und ist gewesen ein sehr großer Herr. Der Laban hat gehabt eine Menge Schaafe und anderes Rindvieh, Knechte, Mägde und zwei Töchter.

Die eine von den Töchtern hat geheißen Rachel, die ist gewesen so schön — es läßt sich gar nicht sagen, wie schön sie gewesen ist, sie ist gewesen so groß — es läßt sich gar nicht sagen, wie groß sie gewesen ist, sie ist gewesen so jung — es läßt sich gar nicht sagen, wie jung sie gewesen ist.

Die andre hat geheißen Lea. Die hat gehabt ein paar Füß' und ein paar Händ' — ist Einem Angst geworden; 'nen Mund — ist Einem schlimm geworden, eine Nas' wie ein Schornstein, und hat geschickt und gehinkt, und ist gewesen bucklig und rothköpfig, kurz, sie hat gehabt eine Constitution — soll Gott schützen! und ist gewesen was der Jud' sagt ein menubbeldicker Umehain.

Nun ist gekommen der Erzvater Jakob, was damals noch ist ein sehr verliebter Jung' gewesen, und hat Lust gekriegen zu heirathen, und hat sich verliebt in Rachelche und ist gegangen zu Laban und hat gesagt: Hören Sie, Herr von Laban, ich will mir Ihre Tochter nehmen! Hat Laban gesagt: es nehmt sich nicht so! erst wirst du mir dienen 7 Jahr und wirst meine Schaafe weiden und meine Esel und meine Kameele. — Was hat mein Jakob gethan? Mein Jakob hat 7 Jahre gedient, und hat sich rumgetrieben mit Schaaften und Eseln und Kameelen. Rachelche ist geworden 7 Jahr älter und ist nicht mehr gewesen schön und nicht mehr

groß und nicht mehr jung. Jakobche hat sie aber doch noch geliebt.

Wie nun die 7 Jahre um sind, geht mein Jakob zu Laban und sagt: Herr von Laban, ich will Sie blos an Ihrem Worte erinnern! Ich hab nun lang genug gewartet! — Was schreist Du? sagt Laban, ich will mein Wort halten, Du sollst sie haben! — Und wie's nun dunkel ist, geht er hin und nehmt Lea, das Mißnick, und führt sie nach der Königsstraße in Haran, wo Jakob im vierten Stock in Schlafstelle liegt. Und Jakob nehmt sie und ist verheirathet.

Wie er sich aber nun bei Tage seinen Schaden besieht, hat er nicht die Rachel gekriegen, sondern hat gekriegen das Mißnick, die Lea. Er geht also hin zu Laban und sagt: Wie schickt sich? Du hast mich betrogen! Du hast mich belogen! Du hast mich beganest! Hab' ich Dir darum 7 Jahre gedient, mich rumgetrieben und gequält und geschunden? Du hast mir versprochen ein Stück Gold und hast mir gegeben ein Stück Elend!

Was schreist Du? sagt Laban, was thut sich? wie heißt? Ich will Dir meine Vorschast sagen: was Du jetzt hast gekriegen, ist blos eine „zeitgemäße Vorlage“. Wenn mir willst dienen noch 7 Jahr bei meinen Schaaften, Eseln und Kameelen — sollst Du die Rachel auch kriegen!

Faule Sachen! sagt Jakob. Was thut man mit der Vorlage und mit der Botschaft — ich will Rachelche haben! — Was ist nun aber gewesen das Ende? der Zoff?

Jakobche hat sich besonnen und hat richtig gedient noch 7 Jahre und hat sich lassen treten und schinden und schimpfen noch 7 Jahre.

Wo liegt nun aber die Weisheit in dieser Geschichte? ich will's Euch sagen!

Jakob ist ein richtiger constitutioneller

Staatsbürger, läßt sich versprechen und vertrauen und schubben und stoßen und schinden und treten, und wenn er mal Courage kriegt, macht er ein Geschrei, daß man meint er will die Welt einreißen.

Rachelche ist die Constitution, was er hat haben wollen, und Lea ist das Stück Elend, was er wirklich gekriegen hat.

Was wird also jetzt Jakobche thun? Er wird sich lassen wieder versprechen und vertrauen und schubben und stoßen und schinden und treten, und wird sich wieder rumtreiben mit Schaafen Eseln und Kameelen, wo er hingehört. Und Laban — ???

### Vom Lande.

Die „Neuen Blätter“ Nr. 10. begleiten unter der Ueberschrift: „Staatsregierung und Staatsbeamte“ ein Circularrescript des Staatsministeriums vom 29. v. M. mit einer empfehlenden Einleitung, die, trotz ihrer Kürze, wegen ihrer Loyalität und ihres Scharfsinns Beachtung verdient, denn

1) das Rescript soll gerechtfertigt sein durch die Taktlosigkeit mancher Staatsbeamten in amtlichen und außeramtlichen Kreisen rücksichtlich der ihnen zustehenden verfassungsmäßigen politischen Rechte.

Darf man etwa dem Staatsministerium zutrauen, daß es den Takt der Staatsdiener in sein Roffort ziehe; daß es gar dagegen einschreiten zu wollen drohe? Würde obendrein eine solche Verfügung zu rechtfertigen sein? Freilich, wer mit einem Fürsten auf einer Bank saß, dem mag auch Taktlosigkeit etwas Strafwürdiges sein. — Uebrigens lese man das Rescript.

2) Der Umstand, daß das Rescript nach den Wahlen erlassen ist, soll beweisen, „daß verfassungsmäßige politische Rechte nicht verkümmert werden sollten“.

Die Behauptung selbst verstehen wir nicht; aber, fragen wir, sind denn etwa die Wahlen, nach denen das Rescript erging, die letzten, die vorkommen werden? Wo nicht, wie steht's dann mit der Verkümmern der verfassungsmäßigen politischen Rechte in Beziehung auf spätere Wahlen?

3) Der vorstehende Beweis soll noch bestimmter sein, als der ausdrückliche (!) Inhalt des Rescripts.

Was heißt das? Man braucht nicht böswillig zu sein, um herauszulesen: wäre das Rescript vor den Wahlen erlassen, so würde man trotz ausdrücklichen Inhalts doch noch an der Absicht des Ministeriums haben zweifeln können.

Ist ein Mann, der Solches schreibt oder in sein

Blatt aufnimmt, befähigt, Volksinteressen, zumal in Erfurt dem klugen Preußen gegenüber, wahrzunehmen? Wird er nicht Vortheile ahnen, wo die größten Gefahren drohen?

### Die Wahl nach Erfurt.

A. Ist's wahr, lieber B., was die Leute sagen, hast Du nach Erfurt gewählt?

B. Ja, warum sollte ich nicht, ich bin ja für den Anschluß.

A. Aber darfst Du denn mit Dir selbst in Widerspruch kommen? Du hast ja beschlossen, daß der Beitrittsvertrag ungültig sei.

B. Das hätte ich beschlossen?

A. Allerdings! Deine Vertreter haben diesen Beschluß am 3. December im Landtage mit 39 gegen 2 Stimmen gefaßt.

B. Schlimm genug! Aber damit bin ich gar nicht einverstanden gewesen?

A. So? Und wenn sie nun einmal einen Beschluß faßten, welcher Dir gefiele und mir nicht, wie soll es dann werden? — — —

### Zeitbetrachtungen.

Fürzog, in der Frankfurter Nationalversammlung ein eifriger Anhänger der Gager'schen Partei, schreibt an einen Freund:

„Natürlich bin ich für den Bundesstaat, wenn auch die Herren hineinkriechen, wie die Bauern in den Thurm, und wer nicht muß, nicht mag. Wenn's nur keine Blamage setzt. — Die Doctrinaire bringen alle Staaten auf den Hund und ein einziger volkswirthschaftlicher Ausschuß kann einen ganzen Welttheil ruiniren. — Was ich von Radowig glaube? ja! daß er ein bliggeseideter Kerl ist! was er aber mit seiner Geseidigkeit anfangen wird, das, wissen wir glaub' ich, alle Drei nicht. Was ich vom Interim hoffe? urgöttliche Grobheit. Was ich vom Erfurter Reichstag erwarte? Nicht viel! — Von der deutschen Einheit weiß ich weiter nichts mehr, als daß drei Duzend Fürsten nichts davon wissen wollen, drei Duzend Kammern aber wirklich nichts davon wissen und der Rest der deutschen Menschenkinder endlich dahin übereingekommen ist, daß sie jeder auf eine andere Manier will! — — Ich sage Dir, manchmal werde ich ganz ärgerlich, daß ich so dumm bin und Manches mit Gewalt nicht begreife. Glaubst Du z. B. ich könnte herausbringen, warum Preußen das unverschämte zudringliche Glück zur Thür hinauswirft und

dann wie toll hinterherläuft, um es beim geschorenen Nacken wieder zu fangen?

Das begreif' ich alles nicht! Aber ich kann nichts dafür! Ich muß einen Diplomaten fragen. Bis dahin will ich nun stillschweigen und nur noch schließlich bemerken: daß ich dagegen ganz entschieden deutlich und vollkommen begreife, daß aus der deutschen Einheit nun und in alle Ewigkeit nichts wird, wenn wir mit 38 Souverainitäten behaftet bleiben. Was nun da zu machen ist, weiß ich wohl, aber ich sag's nicht und an eine ernstliche Differenz zwischen Preußen und Oesterreich glaub' ich nicht, sondern das glaub' ich, daß sie uns zum Narren haben, Punktum!

Preußen ist kein konstitutioneller Staat geworden, wie das nicht anders zu erwarten war. Unter Scheinkonstitutionalismus versteht man, wenn die konstitutionelle Staatsform wirklich da ist, aber nur zum Schein befolgt, umgangen und gemißbraucht wird. In Preußen ist das von jetzt an anders. Die Verfassung selbst hat von einer konstitutionellen Staatsform nur den Schein, und je genauer sie befolgt, je weniger sie umgangen werden wird, desto schlimmer.

Unser Ministerium hat dem Großherzoge angerathen, das Thun und Treiben der Beamten zu überwachen und geeigneten Falls mit den **gesetzlichen Mitteln** gegen sie einschreiten zu lassen. Es wird Jedem freuen, wenn das Ministerium wie die Beamten stets Muster von Geseßlichkeit sind.

Der Fürst von Hohenzollern-Sigmaringen hat sein Land dem Könige von Preußen abgetreten und ist dafür zum Commandeur eines preußischen Kavallerieregiments ernannt worden. Der gute Herr mag bisher wohl nur wenig Soldaten gehabt haben und weiß sich jetzt vor Freude gar nicht zu fassen, daß er so viele commandirt. In seinem Dankungsschreiben versichert er: diese königliche Gnade mache den glücklichsten Moment seines Lebens! — Es ist unglaublich, was solche kleine Fürsten für Vergnügen an einem Kavallerieregiment haben!

Nach den Zeitungen bestätigt es sich: daß zwischen Preußen und Braunschweig eine Militairconvention auf 15 Jahre abgeschlossen ist, nach welcher die braunschweigischen Truppen unter dem Oberbefehl Preußens stehen. Ferner soll dann ein Garnisonwechsel in der Weise stattfinden, daß preußische Truppen in braunschweigische Städte einrücken, braunschweigische in preußische Städte verlegt werden.

Das sind die bitteren Früchte des dynastischen Preußenbündnisses: die Landeskinder in preußischen Festungen von preußischen Junkern geschult, dem Fürsten die Militairhoheit abstrahirt und dem Landtage die Mühe abgenommen, die Militairausgaben zu ordnen, so daß er weiter nichts mehr zu thun hat, als zur Deckung des Deficits Anleihen oder Steuern auszuschreiben. Eine schöne Einrichtung!

### Aus Fedderwarden in der Herrschaft Knipphausen.

Es hat Jemandem gefallen, in Nr. 94. d. Beob. vom vor. J. einige Vorfälle bekannt zu machen, welche sich auf die Thätigkeit des Pastors B. in Fedderwarden beziehen. Ein Freund dieses letzteren ist der Verfasser jedenfalls nicht — und das mag dem Pastor B. vielleicht gleichgültig sein. — allein daß derselbe zugleich auch nicht Freund der Wahrheit ist und daß man in der Entfernung gewöhnlich annimmt, ein guter Theil des Vorgetragenen sei richtig, muß ihn unangenehm berühren, — weshalb sich ein Dritter erlaubt, zur Berichtigung Folgendes zu bemerken:

Die Behauptung, welche dem obenwähnten Aufsatz an die Spitze gestellt ist, „durch bloße Worte hat noch Keiner einen Anderen veredelt, also wird durch eine abgelesene Predigt nichts bewirkt“ — zeugt weniger von der Logik des Verfassers (außer den Worten geben z. B. alle Schullehrer doch den Kindern nur noch etwa Prügel), als von seinem Bestreben zu verleunden: — denn Verleumdung kann man es nur nennen, wenn weiter in Bezug auf den Pastor B. von Predigern gesprochen wird, welche einen Defonomiezweig als Steckpferd betreiben, — da es bekannt ist, daß Pastor B. nur einige Matten Landes für ein Paar Kühe und Pferde im Gebrauch, das übrige aber verpachtet hat; — wenn ferner von seiner Fuhrmannsthätigkeit geredet wird, wo das Ganze sich darauf reducirt, daß der Pastor B. dem Knecht mitunter die Zügel abnimmt und selbst die Pferde lenkt — und wenn eine kleine Verspätung so dargestellt wird, als habe sie allgemeines Aufsehen erregt. — Sehr unbedachtamer Weise macht der Verfasser hierbei die Bemerkung, es sei ihm unangenehm gewesen, fast in jedem Gasthause jene vorgekommene Verspätung mit Nebenbemerkungen vorzutragen zu hören; denn was zuvörderst seine Stimmung betrifft, so würde wohl Jeder sich vom Gegentheil überzeugt halten, — allein man muß sehr bezweifeln, daß überhaupt in der Weise gesprochen ist: — nur das ist gewiß, der Verfasser hat es gewünscht und da man gerne glaubt, was man sehr wünscht, so läßt sich denken, daß derselbe leicht zu der Behauptung kommen konnte. Die Nebenbemerkungen über das Anrichtenlassen mögen zu der Denkweise des Verfassers passen, einer Antwort darauf bedarf es nicht. +

### Aus Cutin.

Die Wahlen zum Erfurter Vereinstage sind hier beendet. Ihr Resultat ist: In den vier Wahlkreisen des Amtes Cutin hat kein Urwähler sich zur Wahl gemeldet. In der Stadt Cutin hat in der zweiten Abtheilung gleichfalls Keiner gewählt. In der ersten Abtheilung der Stadt haben 7 Personen gewählt (so wie man hört sind diese 7: die Mitglieder der Regierung, der Pastor Gucke und der pensionirte Oberstlieutenant Frisius). Diese Sieben haben 2 Wahlmänner gewählt: den Herrn Hofapotheker Kindt und Gastwirth Ranniger, der Letztere ist leiblicher Better des Advokaten

Rüder in Oldenburg und so wird diesem die bekannte eine Stimme von hier nicht fehlen.

Es war nicht Indifferenz, welche hier von der Wahl nach Erfurt zurückhielt, sondern das Rechtsgefühl, welches hier in der Ausschreibung dieser Wahlen und der Betheiligung daran eine Verfassungsverletzung sah, das haben Freunde des Berliner Bündnisses hier in öffentlicher Versammlung ausgesprochen. Unter solchen Umständen könnte natürlich von der Unterzeichnung eines Protestes nicht weiter die Rede sein. Die eclatante Nichtwahl ist ein klarer Protest.

**Wahlen nach Erfurt.**

Apert: I. Kl. von 52 — 9; II. Kl. von 374 Niemand.

Brake: I. Kl. Niemand; II. Kl. etwa 20.

Burbave: I. Kl. 5; II. Kl. 1.

Cloppenburg: „Nach Erfurt haben gewählt: Bedell von der Hamm, Amtsinnehmer Westerhoff, Müller Seckmann, Thierarzt Weber, Schmied Bley, Tischler Rhode, Weißgerber Debering, Advokat Bünne-meyer, Weißgerber Giltmann, Wirth Meyer, Kaufmann Grono, Kaufmann Thalen.

Im Kirchspiel Crapendorf: Bauervogt Kläne, Bauervogt Behrens, Beigeordneter Trinen, Zeller Dachmann, Zeller Künnen, Zeller Meyer, Zeller Döfke, Zeller Jacke, Zeller Meyer. — Zum Landtage ist im Kreise Kloppenburg anstatt des Vicars Sellmers der Vicar Webage gewählt worden, weil der Erstere durch Amtsgeschäfte diesmal behindert ist.“

Goekfiel: I. Kl. Amtsinnehmer Büsing und der Ammann Steche; II. Kl. Amtsbote Hüßfs und der Amtsauditor Harde; also bis auf den Amtschreiber und Amtschließer das ganze Amt. Nun sage noch Einer, daß das nicht die Stimme des Volks ist.

Gude: (im Ganzen 331 Stimmberechtigte) I. Kl. 9; II. Kl. 6.

Waddens: I. Kl. 2; II. Kl. Niemand.

Zetel: I. Kl. von 17 — 13; II. Kl. von 74 — 23.

Es hat sich nicht allein das Oldenburgische Volk bei den Wahlen nach Erfurt so wenig betheiligt — auch in allen anderen dem Bündniß angehörenden Staaten zeigte sich dieselbe, wenn nicht noch eine größere Abgeneigtheit gegen das Preußenbündniß; ja in Preußen selbst betheiligte sich das Volk nur äußerst dürftig dabei. Wir lassen einige Beispiele hier folgen:

Preußen. Berlin. Ueber die Wahlen zum Erfurter Reichstag lauten die Nachrichten dahin, daß die Theilnahme an dem Wahlaet überall eine außerordentlich geringe gewesen ist, namentlich in der dritten Classe. So betheiligte sich in Breslau kaum der zehnte, in Berlin etwas mehr als der vierte Wahlberechtigte; in Lemberg haben sich nicht nur die Demokraten, sondern auch die Polen der Wahl ganz enthalten.

Coblenz. Mit den Wahlbeamten haben sich hier 40 Wähler (!) bei der Wahl nach Erfurt betheiligt. Die Bürgerschaft resignirte.

In Barmen war der ganze Wahlaet in einer

Stunde vorüber. — In Rattingen wählten 39 Menschen. — In Düsseldorf war im 13. Bezirk von der I. Kl. gar keiner erschienen. — In Singlar nahmen 23 Wähler an der Wahl Theil. — In Kiel gar keiner. — In Auweilen eben so viel. — In manchen preussischen Orten hatte sich nur ein Wähler aus der I. Kl. eingefunden, der alsdann 2 Wahlmänner wählte.

Rassau. Die dritte Wählerclasse hat sich bei den Wahlen nach Erfurt fast gar nicht betheiligt. Im Ganzen haben von 2166 nur 521, also ca. der vierte Theil, gewählt.

Sondershausen. Bei den Wahlen zum Reichstag hatten sich von 612 Wahlberechtigten nur 197 eingefunden.

Hanau. Von 744 vorgeladenen Urwählern der III. Kl. haben sich nur 44 bei der Wahl zum Erfurter Preußenverein betheiligt.

Aus den sächsischen Herzogthümern. Zur Charakteristik der Erfurter Wahlen führen wir an, daß an einem Orte von 208 Wählern 20 erschienen, daß von diesen 20 — 19 erklärten, nicht wählen zu wollen und daß der Zwanzigste seine Stimme einem Erz-Demokraten gab.

Weimar. Die Wahl nach Erfurt ging hier, wie überall vor sich — theilnahmlos.

Sachsen-Meinigen. Von 900 Wählern haben sich hier nur 133 betheiligt.

Mecklenburg-Schwerin. Von 2000 Wahlmännern haben höchstens 250 (der achte Theil) ihre Stimmen abgegeben.

**In der Landgemeinde Oldenburg**

wurde bei der wiederholten Wahl eines Abgeordneten zum Landtage der Landmann Kaiser im Eersten gewählt. Der Secretair Lipsius, welcher in einer Vorversammlung in Vorschlag gebracht war, hatte vor der Wahl abgelehnt.

**Berichtigung.** Auf den Wunsch des Herrn Thierarzt Meyer in Berne wird hiermit berichtet, daß derselbe in Nr. 10. d. Bl. unter den Wahlmännern in Berne irrthümlich als Amtschierarzt aufgeführt ist. — wenn derselbe überall dort gemeint sein soll, was wir natürlich nicht wissen können, da uns die Nachricht mitgetheilt ist.

**Kirchliches.**

Vom 1. bis 8. Febr. sind in der Oldenb. Gemeinde:

**I. Copulirt:** Keine.

**II. Getauft:** 32) Johann Carl Friedrich Brokmann, Haarenthor. 33) Heinrich Hermann Bernhard Rothold, Stau. 34) Anna Helene Bernhardine Barghorn, Bloherfeld. 35) Thalte Margarethe Harms, Gshorn. 36) Johann Lütje, Vornhorst. 37) Johanne Dorothee Friederike Göfens, Everßen. 38) Johann Wilhelm Emanuel Bresuhn, Heil. Geistthor. 39) Johanne Elisabeth Oercken, Oldenburg. 40) Carl Wilhelm Alexander Leverkus, Oldenburg.

**III. Beerdigt:** 35) Oltmann Mehrens, Ohmstede, 35 J. 6 M. 36) Justus Heinrich Leive, Oldenburg, 30 J. 37) Fenna Eleonore Friederike Strüwy, Oldenburg, 4 M.

Sonntag, den 10. Februar, predigen in der Lambertikirche: Frühpredigt: Herr Hofprediger Wallroth. Anf. 8 1/2 Uhr. Hauptpredigt: „Pastor Gröning. „ 10 „ Nachm.-Pred.: „ Kirchenrath Claugen. „ 2 „



# Der Beobachter.

## Ein Volksblatt.

Dienstags und Freitags erscheint eine Nummer in  $\frac{1}{2}$  Bogen. Der Vorausbezahlungspreis ist für auswärtige Abonnenten, einschließlich des Oldenburgischen Postporto's, vierteljährlich 36 Gr.; für die Abonnenten der Stadt Oldenburg 34 Gr. frei ins Haus.

VII. Jahrgang.

Dienstag, den 12. Februar 1850.

N<sup>o</sup> 13.

### Das Staats-Beamten-Interdict vom 29. Januar 1850.

(Aus dem Lande.)

Motto: „Ein allzumilder Herrscher bin ich noch  
Gegen dies Volk — die Zungen sind noch frei,  
Es ist noch nicht ganz, wie es soll, gebändigt —  
Doch es soll anders werden, ich gelob' es,  
Ich will ihn brechen, diesen starren Sinn,  
Den festen Geist der Freiheit will ich beugen,  
Ein neu Gesetz will ich in diesen Landen  
Verkündigen — ich will —“

(Geßler im Tell.)

Der in öffentlichen Blättern sich findende Ministerial-Erlaß vom 29. Januar d. J. kann jeden unbefangenen Beobachter der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit nicht überraschen, sein Inhalt ist deshalb aber nicht weniger geeignet, den Unterthanen eine sehr trübe Zukunft in Aussicht zu stellen, und jeden Staatsbeamten, der vom Gefühl seiner Würde durchdrungen ist, und mit Recht verschmäht, ein feiler Augendiener und willenloses Werkzeug eines Höhern zu sein, mit tiefem Unwillen zu erfüllen.

Während die Regierung die wahrhafte Würde des Staatsbeamten stets vor Augen haben, während sie einsehen sollte, daß nur treue Erfüllung seiner Amtspflichten, nur rücksichtslose Beobachtung der in seinen Wirkungskreis einschlagenden Vorschriften seinen wahren Werth erprobt, nur sie die Sicherheit des Wohls des Ganzen verbürgt, nur sie ihm Achtung beim Volke erwirbt, während ihr nicht unbekannt sein sollte, daß Servilismus, geschmeidige Unterwürfigkeit nur die Eigenschaften verächtlicher Niethlinge sind, welche abfallen, wenn die Sonne der Macht, der sie ihre Existenz verdanken, erbleicht, wogegen der Beamte, welcher es mit dem Staate gut meint, der wahrhaft ehrenwerthe Beamte, als Ehrenmann unverhohlen seine wohlgeprüfte

Meinung ausspricht, und in solcher Weise zwar oft eine herbe, indeß wohlthätige Arznei für den Staatsorganismus darreicht — muß jenen Ministerial-Erlaß ohne Zweifel der Tadel treffen, daß er denjenigen Beamten, welchem seine Vorschriften genügen, die Achtung des Volks entziehe, daß er den Feuerbrand der Zwietracht zwischen den Beamtenstand und das Volk werfe, und so das erst seit Kurzem wieder angeknüpfte, seit der Restauration in Folge des mißverstandenen Legimitäts-Princips leider verschwundene Vertrauen auf immer zerstöre, daß es seine Absicht sei, die Staatsbeamten zu stummen Werkzeugen höhern Willens zu stempeln, aus ihm, dem Volke gegenüber, eine Phalanx von Feinden zu bilden, ihre Intelligenz zum Leichnam zu machen, und dem Volke, welches doch die Mittel des Staatshaushalts aufzubringen, und mittelbar auch den Beamten zu ernähren hat, jede Gelegenheit zu rauben, in vorkommenden Fällen diese Intelligenz in Anspruch zu nehmen.

Wäre etwa eine Pflichtverletzung anzunehmen, wenn der Staatsbeamte ein Benehmen nicht beobachtete, welches jener Erlaß vorschreibt? Keinesweges! Jeder Beamte ist ehrenwerth, der in seinen Dienstgeschäften bestehende Vorschriften sich zur Norm dienen läßt.

Wäre das Wohl des Ganzen gefährdet, wenn er Regierungsmaßregeln entgegentritt, wodurch Einrichtungen sollen ins Leben gerufen werden, die er nach seiner gewissenhaften Ueberzeugung nicht billigen kann? Auch das nicht! Ist er doch kein Werkzeug des Ministeriums, und wird man ihm doch nicht zumuthen, das beschämende Bewußtsein in sich zu tragen, daß nur das Ministerium denken könne, nur dieses wisse, was künftig Noth thue! In der That, der Ministerial-Erlaß giebt den Schluß zu erkennen, daß mit der Uebernahme des Staatsamts die Ausübung seiner Rechte als Staatsbürger verschwinden, der Beamte das Wohl seiner

